

## Allgemeine Geschäftsbedingungen flowconcept Kommunikation & Design GmbH

### 1. Geltungsbereich

Aufträge werden den nachfolgenden sowie ergänzend den gesetzlichen Bedingungen entsprechend ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Insbesondere bedeuten Annahme und Ausführung des Auftrags nicht gleichzeitig die Annahme etwaiger Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

### 2. Gegenleistung

- 2.1 Leistungen werden laut Angebot bzw. Auftragsbestätigung erbracht.
- 2.2 Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers gehen sowohl in terminlicher als auch kostenmäßiger Sicht zu Lasten des Auftraggebers. Erhöhen sich während der Durchführung des Auftrags die Gestaltungskosten durch Preisberichtigungen bei Vorlieferanten bzw. Subunternehmern, sind wir berechtigt, die kalkulierten Preise den tatsächlichen Preisen zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung anzupassen.
- 2.3 Betriebsgegenstände wie Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedruck, Ideenpapiere, Konzepte und Texte, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden zu Selbstkosten berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

### 3. Zahlung

Unsere Rechnungen können wie folgt bezahlt werden:

- 3.1 Innerhalb 7 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto.
- 3.2 Bei Aufträgen, die sich über einen längeren Zeitraum als 1 Monat erstrecken: 50 % bei Auftragsbestätigung, 50 % nach Durchführung bzw. Fertigstellung.
- 3.3 Bei Aufträgen, die sich über einen längeren Zeitraum als 4 Monate erstrecken: Hier werden monatliche Rechnungen über die vom Auftragnehmer verauslagten Beträge erstellt. Diese sind innerhalb 7 Tagen zu bezahlen. Die Endabrechnung folgt nach Durchführung bzw. Auslieferung.
- 3.4 Bei Zahlungen über Dritte gilt die erbrachte Leistung erst dann als bezahlt, wenn die Zahlung beim Auftragnehmer eingegangen ist.

### 4. Zahlungsverzug

In Abweichung von den allgemeinen Zahlungsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen werden alle Forderungen aus jeglichem Rechtsverhältnis sofort zur Zahlung fällig, wenn

- 4.1 der Auftraggeber mit einer Zahlung nach schriftlicher Mahnung länger als 8 Tage im Verzug ist,
- 4.2 der Auftraggeber die Zahlungen eingestellt hat,
- 4.3 aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Auftraggebers die Einbringlichkeit einer Forderung gefährdet erscheint und die Agentur die sofortige Fälligkeit schriftlich geltend macht.

Nach Mahnung werden Verzugszinsen in Höhe von 3% der jeweiligen Spitzenrefinanzierungsfazilität (Basiszinssatz) berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

### 5. Erbringung der Leistungen

- 5.1 Gerät der Auftragnehmer mit seinen Leistungen bzw. mit Leistungen Dritter, die der Auftragnehmer zur Erledigung des Auftrags einschaltet, in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz kann nur bis zur Höhe des Auftragwertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und jeglichen Materials) verlangt werden.
- 5.2 Betriebsstörungen sowohl im Betrieb des Auftragnehmers, als auch in dem eines Zulieferers, insbesondere im Falle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.
- 5.3 Gelieferte Konzepte, Ideen und Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber Eigentum des Auftragnehmers.
- 5.4 Dem Auftragnehmer steht an vom Auftraggeber angelieferten Filmen, Klischees, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß §369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.
- 5.5 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, vom Auftraggeber oder dessen Vertragspartner angelieferte Rohmaterialien oder für die Durchführung des Auftrags notwendige Hilfsmittel auf Beschaffenheit, Richtigkeit und Menge zu prüfen.
- 5.6 Für die Folgen von nicht fristgerecht angelieferten Unterlagen, die für die Auftragsdurchführung notwendig sind (z.B. reprofähige Vorlagen, Reinzeichnung, Filme etc.) haftet der Auftraggeber.
- 5.7 Der Auftragnehmer kann die vom Auftraggeber bestellten Arbeiten ganz und/oder teilweise bei Unterlieferanten anfertigen lassen, er steht dann aber dafür ein, daß sie mit der gleichen Sorgfalt wie bei ihm selbst ausgeführt werden.

5.8 Belegexemplare für den Eigengebrauch kann der Auftragnehmer ohne Benachrichtigung des Auftraggebers in angemessener Stückzahl entnehmen. Er darf die Belegexemplare jedoch nur für den geschäftlichen Eigengebrauch verwenden und nicht an Dritte veräußern.

## **6. Beanstandungen**

- 6.1 Der Auftraggeber hat die Vertragsmäßigkeit der erbrachten Leistungen sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenprodukte in jedem Fall zu prüfen. Druckvorlagen sind auf dem ihm vorgelegten Korrekturabzug schriftlich zu genehmigen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung.
- 6.2 Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang des Endprodukts zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur gegen den Auftragnehmer geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 6 Monaten, nachdem das Endprodukt bei dem Auftraggeber eingetroffen ist, bei dem Auftragnehmer eingeht.
- 6.3 Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andruck und Auflagedruck.

## **7. Gefahrübergang, Versand**

- 7.1 Unsere Lieferungen erfolgen nach unserer Wahl und in der von uns gewählten Versandart ab Erfüllungsort.
- 7.2 Versandkosten werden berechnet, Versicherungen für Lager und Transport nur abgeschlossen, wenn dies verlangt wird, und zwar gegen Erstattung der Kosten.
- 7.3 Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die Transportperson übergeben worden ist, unabhängig davon, ob der Versand vom Erfüllungsort aus erfolgt.

## **8. Mehr- und Minderlieferungen**

Mehr- und Minderlieferungen bis 10% bei Auflagen bis zu 5.000 Exemplaren und bis zu 5% bei Auflagen über 5.000 Exemplaren können nicht beanstandet werden.

## **9. Eigentum, Urheberrecht**

- 9.1 Der Auftragnehmer überträgt mit Lieferung das einfache, nicht übertragbare Nutzungsrecht an allen urheberrechtsfähigen Werken.
- 9.2 Die vom Auftragnehmer zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere von ihm selbst oder seinen Unterlieferanten hergestellte Skizzen, Grafiken, Scans, Filme, Klischees, Lithographien, Druckplatten und Werkzeuge bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Auftragnehmers. Mit Ausnahme von Werkzeugen dürfen diese jedoch ohne Zustimmung des Urheberrechtinhabers nicht anderweitig verwendet werden.
- 9.3 Vom Auftragnehmer erstellte Konzepte, Ideenpapiere und Texte dürfen – auch nach Berechnung – vom Auftraggeber ohne Zustimmung durch den Auftragnehmer anderweitig nicht verwendet werden.
- 9.4 Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte, Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

## **10. Impressum**

Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein berechtigtes Interesse hat.

## **11. Schlußbestimmungen**

- 11.1 Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist München.
- 11.2 Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der Bestimmungen im übrigen nicht berührt.

### **Postanschrift:**

Büro München: flowconcept  
Kommunikation & Design GmbH  
Am Rain 2  
82041 Oberhaching

Büro Detmold: flowconcept  
Kommunikation & Design GmbH  
Markgrafenstr. 10  
32756 Detmold